



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03495**
Datum: 23.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	18.01.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß der Anlage in Höhe von:

96.900,00 EUR.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 und 16 SGB VIII handelt. Lt. § 74 Abs. 4 SGB VIII soll bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Honorarausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und allgemeine Förderung der Erziehung der Familie, würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden. Die innovativen Projekte widmen sich wichtigen aktuellen und zukunftsweisenden Themen, die für die Arbeit mit den Zielgruppen und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hohem Interesse sind. Bei einer Ablehnung werden diese Projekte nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)	2022	96.900,00 1.36201, 1.36301, 1.36302
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)	2022	96.900,00 1.36201, 1.36301, 1.36302

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Die Produkte sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Verfügung stehende Mittel:

Bis zum Beschluss des Stadtrats zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Beteiligungsbericht 2020 (Vorlage: VII/2021/03114) und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung der Dringlichkeit:

Nach Ziffer 6.1.3 der Förderrichtlinie reichen Antragsteller auf Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe den Antrag auf Zuwendungen bis zum **31. Oktober** des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 1. Halbjahr des folgenden Jahres liegt. Um den Gleichbehandlungsgrundsatz der Antragsteller zu gewährleisten, könnten erst Fördervorschläge durch die Verwaltung erarbeitet werden, nach dem alle fristgerecht eingegangenen Anträge vorlagen und durch die Verwaltung bearbeitet wurden (formelle, materielle und fachlich-inhaltliche Prüfung). Um die innovativen Maßnahmen gemäß der Anlage umzusetzen, ist es notwendig einen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zum Jahresbeginn 2022 herbeizuführen.

Erst nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses können für Maßnahmen die nicht Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 - 2025 (VII/2020/02106) sind, die Genehmigungen zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden. Zudem werden nach Bestandskraft des Beschlusses Zuwendungsbescheide mit einem entsprechenden Haushaltsvorbehalt an die Träger der freien Jugendhilfe erteilt. Mit dieser Förderentscheidung haben die Träger der freien Jugendhilfe zumindest die Sicherheit über die fachpolitische Auswahl der Maßnahmen.

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die geplanten Fördermittel im Bereich der Förderung der freien Jugendhilfe, die im Haushaltsplan als Transfereaufwendungen verankert sind, vergeben werden.

1. Antragsvolumen:

Es lagen insgesamt sieben Anträge von sieben Trägern der freien Jugendhilfe vor, sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 22.11.2021). Das beantragte Finanzvolumen beträgt 125.884,97 EUR, von denen 96.900,00 EUR vorgeschlagen werden.

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage zur Verfügung.

2. Grundlage

Gemäß § 74 SGB VIII gilt insbesondere folgendes bei der Entscheidung über die Förderung der freien Jugendhilfe:

§ 74

*... (3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **nach pflichtgemäßem Ermessen**. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.*

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen.

Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten. ...

Bei der Ermessensausübung sind der Zweck der Ermächtigung und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens zu beachten (§ 39 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)). Ermessensfehlerhaft ist eine Entscheidung, bei der die Behörde kein Ermessen ausübt oder nicht alle in Betracht kommenden Maßnahmen in ihre Entscheidung einbezieht (sog. Ermessensunterschreitung), sie eine Entscheidung trifft, die durch die Ermächtigungsnorm nicht gedeckt ist (sog. Ermessensüberschreitung) oder sie den Zweck der Ermessensnorm missachtet, den Sachverhalt unzureichend aufklärt, gegen höherrangiges Recht verstößt (sog. Ermessensfehlergebrauch).

3. Maßnahmen

3.1 Maßnahmenträger: „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.“

Maßnahme: „Kreativ & Zeitgemäß, digitale Jugendarbeit 2022“

Das Projekt fördert den Einsatz digitaler Medien in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und stärkt zugleich die jungen Menschen im eigenständigen, kreativen und kritischen Umgang damit.

Auf innovative Weise werden hier bereits vorhandene analoge Projekte des Waldorf-Jugendtreff wie das Kochstudio, die Fitness-Gruppe oder der Bauspielplatz mit der Anwendung und Nutzung digitaler Medien verknüpft. Hierbei werden vor allem auch den Aspekten des Jugendmedienschutzes besondere Bedeutung beigemessen und somit auch negativen Entwicklungen insbesondere in der Pandemiezeit entgegengewirkt. Mit dem Aufbau einer Medienwerkstatt soll die digitale Jugendarbeit auch im eher erlebnispädagogisch ausgerichteten Waldorf-Jugendtreff ein fester Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden. Damit trägt der Verein auch der fortschreitenden Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Rechnung.

Vorschlag: 15.390,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 19.01.2022 bis 31.12.2022

3.2 Maßnahmenträger: „Evangelische Stadtmission Halle e. V.“

Maßnahme: „FREE - Freiraum entdecken & erleben“

Die Evangelische Stadtmission hat bereits vor 2 Jahren in Eigeninitiative auf gewachsene Bedarfe an kreativer Freiraumgestaltung für insbesondere jüngere Kinder in der Silberhöhe reagiert und ein Bauwagenprojekt am Spielplatz Gustav-Staude-Straße gestartet. Dieses Bauwagen- und Spielplatzprojekt ist von den Kindern und teils auch Eltern so gut angenommen worden, dass sich ein enges Vertrauensverhältnis zu den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Stadtmission entwickelt hat und auch immer mehr ältere Geschwisterkinder dieses Angebot nutzen wollen. Es ist gerade auch die Einbindung der ganzen Familie, was dieses Projekt innovativ macht und auch ältere Geschwisterkinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren dort hinzieht und nicht die Angebote des Kinderschutzbund Halle (S.) e. V. oder der Kinderland Halle gGmbH nutzen lässt. Mit der Erweiterung auf die Zielgruppe ältere Geschwisterkinder will die Evangelische Stadtmission dem Gedanken der Familienorientierung im Bauwagenprojekt Rechnung tragen. Eine verstärkte Kooperation mit den beiden Jugendfreizeiteinrichtungen in der Silberhöhe ist angedacht und auch wünschenswert.

Vorschlag: 26.070,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.03.2022 bis 31.12.2022

3.3 Maßnahmenträger: „congrav new sports e. V.“

Maßnahme: „tumult - medienkompetenzzentrum – Modellprojekt“

Der auf dem Gebiet der „Medienkompetenz“ sehr innovative Antrag kann einen ersten Schritt für die Implementierung eines im Präventionskonzept angeführten Medienkompetenzzentrum darstellen. In Zeiten des unbegrenzten Zugangs zu Wissen im Internet, webbasierter Bildungsangebote etc. ist es notwendig, Kinder, Jugendliche und Multiplikator*innen im Bereich Medienkompetenz weiterzubilden. Die vorliegende innovative Maßnahme zielt hierauf ab. Es soll die medienpädagogische Arbeit an die digitalen Lebenswelten junger Menschen angelehnt und die stetig wechselnden und wachsenden Plattformen eingebunden werden. Ziel ist es, jungen Menschen zeitgemäß dort begegnen zu wollen, wo sie sich aufhalten und sie für die Nutzung neuer Formate sensibilisieren, aufklären und empoweren. Jugendliche sollen eigenständig oder im Team Medienprodukte (Filme, Podcasts, Interviews, Audio etc.) erstellen und dabei moderne mediale Möglichkeiten nutzen. Umgestaltung von Youthpool zum Tumult-Medienkompetenzzentrum für Jugendliche von Jugendlichen gestaltet. Ganzheitliche medienpädagogische Jugendarbeit die zeitgemäß und lebensweltbezogen in Apps, auf Instagram, Facebook und YouTube, etc. Angebote mit Jugendlichen gemeinsam gestaltet. Jugendredaktionsarbeit und Multiplikator*innenschulungen von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützen die Verbreitung dieser wichtigen und in der Jugendhilfeplanung und im Präventionskonzept berücksichtigten und geforderten Arbeit.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 – Stadtratsbeschluss VII/2020/02106 vom 26.05.2021 und ist damit ab 01.01.2022 umzusetzen.

Vorschlag: 33.700,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

3.4 Maßnahmenträger: „CORAX e. V. Initiative für Freies Radio“

Maßnahme: „Next Stop: Our Waves 2022“ - Jugendradio aus Randbezirken von Halle“

Der Maßnahmenträger: „CORAX e. V. Initiative für Freies Radio“ erhält bereits eine jährliche Zuwendung in Höhe von 23.000,00 EUR durch die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Kultur. Diese Zuwendung wird im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Grundlage ist Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) vom 21.06.2017 in der Fassung vom 25.11.2020 – Anlage 1 sowie der Zuwendungsvertrag, der mit der Stadt Halle (Saale) am 19.08.2021 abgeschlossen wurde. Die beantragte innovative Maßnahme möchte sich regelmäßiger Kinder- und Jugendradiogruppen in den innenstadtfernen Jugendeinrichtungen von Halle (Saale) widmen. Somit können Jugendliche aus Randbezirken sich an den Jugend-Radioformaten beteiligen. Radio von Jugendlichen für Jugendliche egal in welcher Sprache, Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht. Im Zuwendungsvertrag vom Fachbereich Kultur ist im Zuwendungszweck folgendes enthalten: „Unterschiedliche Zielgruppen, darunter insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen... mit Migrationshintergrund wird die Gestaltung eigener Sendungen und Audiobeiträge ermöglicht. Verstetigen der Jugendradioangebote auch in innenstadtfernen Viertel. Damit liegt eine inhaltliche Überschneidung der beantragten Maßnahme mit der bereits bestehenden Kulturförderung vor. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

Vorschlag: Ablehnung

**3.5 Maßnahmenträger: „Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.“
Maßnahme: „Entdecke deine Stadt - Engagiert in Halle (Saale)“**

Diese Maßnahme ist innovative Jugendengagementförderung mit Hilfe der App „Actionbound“. Es werden spannende und lehrreiche, aufregende Smartphone- und Tablet-Ralleys für junge Menschen aus Halle (Saale) entwickelt. Für junge Nutzerinnen und Nutzer ist diese App kostenlos. Die jugendlichen Entwicklerinnen und Entwickler gestalten hierbei selbst, was wiederum die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein enorm fördern. Authentische, lebensweltnahe und auf die Stadt Halle (Saale) zugeschnittene Inhalte werden von den Jugendlichen selbst gestaltet.

Die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen auf diese spielerische und lebensweltliche Art und Weise ist ein sehr innovativer Ansatz. Die Jugendlichen werden auf einem Gebiet abgeholt auf dem sie sich sicher bewegen – ihr eigenes Smartphone oder Tablet.

Vorschlag: 9.240,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 19.01.2022 bis 31.12.2022

**3.6 Maßnahmenträger: „Kaltstart e. V. Verein für Improvisationstheater“
Maßnahme: „Raus - Kinder- und Jugendtheaterwerkstatt“**

Das Projekt ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund durch gemeinsames Theaterspielen, in Interaktion zu kommen. Die Wahrnehmungen in der Natur und beim Theaterspielen sind Wahrnehmungen des Herzens und wirken über alles vermeidlich Trennende hinweg. Außerschulische Jugendbildung definiert sich hier über Erlebnispädagogik. Das Verkörpern verschiedener Rollen fördert das Miteinander und ist eine Methode der positiven Konfliktbewältigung die außerordentlich förderlich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist.

Kulturelle Bildung ist eine stille Lehrmeisterin; sie fördert Aufmerksamkeit, Offenheit, Mitgefühl, Fantasie und verbindet alle lebenden Wesen als Ganzes. Auf Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen kann Theaterspielen beschützend und stärkend wirken. Theaterspielen befreit dabei in besonderem Maße.

Vorschlag: 6.500,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 19.01.2022 bis 31.12.2022

**3.7 Maßnahmenträger: „Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“
Maßnahme: „Parents in Charge“**

Zugewanderte Eltern sollen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche für ihre Kinder gestärkt werden. In Austausch- und Bildungsangeboten erwerben sie Wissen zu den Themen digitale Kompetenzen, gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland, zu eigenen Beteiligungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten, zu Familienbild und Sexualität, zu Schule, Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, zu Leben und Wohnen in Deutschland. Das Projekt stellt eine Ergänzung zur aktuellen Beratungsarbeit des Trägers dar und entwickelte sich aus den Bedarfen der Klient*innen der Migrationsberatungsstellen. Der Träger hat für das Projekt einen Antrag beim Bundesministerium gestellt und die Stadt Halle (Saale) zahlt nur einen geringen Teil Kofinanzierung.

Vorschlag: 6.000,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.02.2022 bis 31.12.2022

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlage:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)